



**Landesprojekt
»Glücksspielsuchtprävention und -beratung«**

Jahresbericht der Projektkoordination 2021

HESSEN



Finanzierung des Landesprojektes:

- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
- Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Inhalt

Hessisches Landesprojekt »Glücksspielsuchtprävention und -beratung«	2
Aktuelles aus Rechtsprechung, Politik und Glücksspielmarkt	2
– Glücksspielstaatsvertrag 2021 (GlüStV 2021) tritt in Kraft	2
– Stellungnahme der HLS zum Glücksspielstaatsvertrag 2021	4
– Gesetz zur Neuregelung des Glücksspielrechts – Hessisches Glücksspielgesetz (HGlüG)	4
– Stellungnahme der HLS zum Gesetz zur Neuregelung des Glücksspielrechts – Hessisches Glücksspielgesetz (HGlüG)	4
– Mündliche Anhörung zum Hessischen Glücksspielgesetz im hessischen Landtag	5
– HLS-Appell an die Politik: Keine Lotto-Annahmestellen in Spielhallen, Gaststätten und Wettvermittlungstellen in Hessen zulassen	6
– Politikgespräch mit dem Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion Günter Rudolph	6
– Erlass des hessischen Innenministeriums für Verbundspielhallen	7
Öffentlichkeitsarbeit	8
– Online-Fachtagung Glücksspielsucht 2021	8
– Hessenweiter Aktionstag zur Glücksspielsucht im September 2021 »Was bedeutet es, glücksspielsüchtig zu sein?«	9
– Entwicklung eines Infovideos zum Thema Online-Glücksspiel	9
– Neue Glücksspielsucht-Präventionsbroschüre »ZOCKEN, WETTEN, DADDELN?«	11
– Bundesweite Homepage der Länderkoordinator*innen für Glücksspielsucht – Verpflichtende Verlinkung für Anbieter*innen von Online-Glücksspielen	
– Erklärvideo »Sportexperte = Wettexperte?«	11
– HLS-Ablehnung von anbieterfinanzierten Präventions- und Beratungsprogrammen	12
– Interviews zu verschiedenen Glücksspielsuchtthemen	12
Qualifizierungen der regionalen Fachberatungen	13
– Fortbildungen	13
– Arbeitskreise	14
– Einführungsveranstaltungen	15
Kooperationen und Gremienarbeit	15
– Kooperation auf Landesebene und fachliche Beratung und Unterstützung der Landesregierung	15
– Gremienarbeit auf Bundesebene	16
Landesweite Statistik	17
– Die Daten aus dem Berichtsjahr 2021	17
– Weitere Klient*Innendaten	26
– Medienkontakte / Presse / Fernsehen	27
Impressum	28

Hessisches Landesprojekt »Glücksspielsuchtprävention und -beratung«

Das Land Hessen richtete im Jahr 2008 das hessische Landesprojekt »Glücksspielsuchtprävention und -beratung« auf Grundlage des Glücksspielstaatsvertrages (GlüStV) ein. Im Rahmen dieser gesetzlichen Festschreibung finanziert das Land Hessen ein flächendeckendes Netzwerk von Fachberatungen für die Glücksspielsuchtprävention und -beratung. Die 15 vom Land finanzierten Fachberatungen sind in die ambulante Suchthilfestructur integriert und an bestehende Suchtberatungsstellen angegliedert.

Die landesweite Steuerung erfolgt durch die Landeskoordination für Glücksspielsucht in der HLS. Zu ihren Aufgaben gehört die Koordination der Fachberatungen, deren fachliche Fortbildung und Betreuung, regelmäßige Dokumentation der in Hessen durchgeführten Maßnahmen sowie die fachliche Zuarbeit für die Landesregierung zur Glücksspielsuchtproblematik.

Im Bericht des Vorjahres wurden die Veränderungen der Arbeitsbedingungen und -abläufe in den Fachberatungen und bei der Landeskoordination Glücksspielsucht der HLS ausführlich berichtet. Für das Jahr 2021 waren die neuen Herausforderungen ebenso gegeben, konnten jedoch aufgrund der Erfahrungen im Vorjahr von allen Beteiligten gut umgesetzt und erfolgreich bewältigt werden.



Aktuelles aus Rechtsprechung, Politik und Glücksspielmarkt

■ Glücksspielstaatsvertrag 2021 (GlüStV 2021) tritt in Kraft

Der **neue Glücksspielstaatsvertrag** ist seit dem 01.07.2021 in Kraft und gilt **erstmalig** unbefristet.

Er bringt wesentliche bundesweite Neuerungen mit sich:

- ◆ Legalisierung von Online-Glücksspielen
- ◆ digitale Spielerschutzmaßnahmen
- ◆ Legalisierung von Live-Ereigniswetten
- ◆ das bundesweite, zentrale, spielformübergreifende Spielersperrsystem OASIS
- ◆ Errichtung einer zentralen Glücksspielaufsichtsbehörde der Länder in Sachsen-Anhalt.

Eine wesentliche Änderung durch diesen Staatsvertrag ist die Ausweitung des Sperrsystems zu einem länderübergreifenden anbieter- und spielformübergreifenden Spielersperrsystem, welches grundsätzlich alle Veranstalter und Vermittler von öffentlichen Glücksspielen zu nutzen haben (vgl. §§ 8 bis 8 d GlüStV 2021). Damit erfolgte erstmals bundesweit eine Einbeziehung des stationär angebotenen gewerblichen Automatenspiels in Spielhallen und Gaststätten, die Geld- oder Warenspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit auf-

stellen, in das anbieter- und spielformübergreifende Spielersperrsystem (vgl. § 2 Absatz 3 und 4 i.V.m. § 8).

Personen, die unter Glücksspielsucht leiden, können auf Antrag beim Regierungspräsidium Darmstadt gesperrt werden. Dies kann durch eine Selbst- oder Fremdsperre geschehen. Bei Betreten einer Spielhalle, Spielbank oder Wettvermittlungsstelle wird die Identität mit dem Sperrsystem abgeglichen. Wenn eine Sperre in der entsprechenden Datei eingetragen ist, muss der Person der Zutritt verwehrt werden. Laut Regierungspräsidium Darmstadt (RP Darmstadt) gilt dies analog auch für in Deutschland zugelassenes Online-Glücksspiel.

Hauptsächlich von den Neuerungen betroffen sind Spielhallen, Gaststätten, Sportwetten und Online-Glücksspiele.

Das RP Darmstadt gab für das Jahr 2021 an, das mit ca. 5.000 neuen Veranstaltern und mit bis zu 40.000 zusätzlichen Betriebsstätten zu rechnen sei.

Alle Spielhallen mussten bis zum 01. Juli 2021 an das bundesweite Spieler-sperrsystem OASIS angeschlossen sein. Der Anschluss erfolgte durch das RP Darmstadt, bei dem die zentrale Zuständigkeit für Deutschland liegt. Das RP Darmstadt berichtete, dass bereits in den ersten zwei Tagen über 3.000 Antragseingänge von Automatenaufstellern und Spielhallenbetreibern registriert wurden.

Personen, die in einer deutschen Spielhalle gesperrt sind, sind damit auch gesperrt

- ◆ für Lotterien, die häufiger als 2 x pro Woche veranstaltet werden
- ◆ für Sportwetten
- ◆ in Spielbanken
- ◆ für Geldspielgeräte in Gaststätten
- ◆ in Buchmacherbetrieben
- ◆ für Online-Glücksspiele (Automatenspiel, Poker, Casinospiele, Pferdewetten, Sportwetten).

Eine weitere weitreichende und folgenschwere Neuerung ist die Länderöffnungsklausel im Glücksspielstaatsvertrag 2021 (GlüStV 2021). Grundsätzlich gilt durch den Staatsvertrag das Verbot der Mehrfachkonzessionen, das jedoch durch eine Ausnahmeregelung geschwächt wird.

Die Ausnahmeregelung in § 29 Abs. 4 GlüStV 2021 ermöglicht den Ländern, Mehrfachkonzessionen (Mehrfachspielhallen an einem Standort) unter bestimmten Voraussetzungen zuzulassen:

- ◆ Zertifizierung der Spielhallen durch akkreditierte Prüforganisationen (mind. alle 2 Jahre)
- ◆ Sachkundenachweis (inkl. Prüfung) des Betreibers
- ◆ besondere Schulung des Spielhallenpersonals

Die HLS hat zu der Länderöffnungsklausel mit Bundeskolleg*innen ein Positionspapier verfasst, in dem an die Länder appelliert wird, diese Länderöffnungsklausel nicht zu nutzen, da Mehrfachkomplexe zu einer Vervielfachung des Spielangebots führen. Das Papier weist eindrücklich darauf hin, dass im Sinne der Suchtprävention eine Angebotsreduktion handlungsleitend sein muss.

■ **Stellungnahme der HLS zum Glücksspielstaatsvertrag 2021**

In ihrer Stellungnahme zum Glücksspielstaatsvertrag 2021 (GlüStV 2021) würdigt die HLS den einheitlichen Rechtsrahmen, der mit wenigen Ausnahmen bundesweit ein gleichförmiges legales Glücksspielangebot bereitstellt.

Im GlüStV 2021 sind sinnvolle Präventionsmaßnahmen wie ein zentrales, spielformübergreifendes Sperrsystem (§ 8), anbieterübergreifende Einzahlungslimits für Online-Glücksspiele (§ 6c), Verhinderung des parallelen Spielens bei mehreren Anbietern (§ 6h), Suchtprävention, Suchtberatung und Suchtforschung (§ 11) sowie die Durchführung von Testkäufen und Testspielen (§ 8) festgeschrieben.

Durch die Marktöffnung und -erweiterung in 2021 war und ist jedoch, insbesondere durch die Zulassung von Online-Casinos und des virtuellen Automatenspiels eine deutliche Zunahme von Spielanreizen und damit letztlich der Suchtgefahren zu erwarten.

Aus Sicht der HLS fehlen im GlüStV 2021 weitere Festschreibungen nachhaltiger und effektiver Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Glücksspieler*innen.

Die HLS wies darauf hin, dass es zwingend notwendig sei, den Schutzmaßnahmen Priorität einzuräumen, da wirtschaftliche Interessen und Staatseinnahmen aus dem Glücksspiel nicht zu Lasten von Einzelschicksalen oder des Gemeinwohls gehen dürfen. In der Stellungnahme appellierte die HLS an die Politik, dass glücksspielrechtliche Entscheidungen zwingend berücksichtigen müssen, dass die Glücksspielbranche den Großteil ihres Gewinns durch die Beteiligung glücksspielsüchtiger Menschen erzielt.

Die HLS betonte, dass letztendlich Glücksspiele als demeritorische Güter mehr Schaden als Nutzen für die Gesellschaft verursachen.

■ **Gesetz zur Neuregelung des Glücksspielrechts – Hessisches Glücksspielgesetz (HGlüG)**

Das Land Hessen hat den Glücksspielstaatsvertrag 2021 (GlüStV 2021) unterzeichnet. Das Hessische Glücksspielgesetz trat analog zum GlüStV 2021 ab dem 01.07.2021 in Kraft. Es ist das Ausführungsgesetz des Landes Hessen zum Glücksspielstaatsvertrag und tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2028 außer Kraft.

■ **Stellungnahme der HLS zum Gesetz zur Neuregelung des Glücksspielrechts – Hessisches Glücksspielgesetz (HGlüG)**

Die HLS verfasste eine suchtfachliche Stellungnahme zum Hessischen Glücksspielgesetz, in der sie deutlich macht, dass eine Ausweitung der Glücksspielangebote im Online- und Offlinebereich aus suchtpreventiver Sicht besonders kritisch zu sehen ist.

Bereits ab 2020 wurde der Markt für Glücksspiele für eine unbegrenzte Anzahl von Sportwettanbietern geöffnet, die seitdem ihre unbegrenzten Angebote terrestrisch und im Internet legal vertreiben können. Zusätzlich waren ab Mitte 2021 weitere Glücksspiele mit hohem Gefährdungspotenzial im Internet zugelassen. Es ist bekannt, dass eine höhere Verfügbarkeit von Glücksspielangeboten dazu führt, dass der Anteil der pathologischen Glücksspieler*innen steigt. Eine besondere Neuerung im Hessischen Glücksspielgesetz kritisierte die HLS entschieden. Es sollte die Möglichkeit gesetzlich festgeschrieben werden, dass Lottoprodukte in hessischen Spielhallen, Gaststätten, Wettvermittlungsstellen und ähnlichen Unternehmen angeboten werden dürfen (HGlüG, Begründung zu § 9 Annahmestellen zu Abs. 4, § 8 Abs. 5). Diese Möglichkeit bedeutet eine erhebliche Ausweitung des Glücksspielangebotes und Veränderung der Glücksspiellandschaft in Hessen. Sie trägt zu einer Erhöhung eines potentiellen Spielinteresses an mehreren Glücksspielen bei und fördert eine Verschärfung der Glücksspielproblematik innerhalb der hessischen Bevölkerung.

Zudem entsteht eine Angebotsdichte von verschiedensten Glücksspielangeboten an einem Ort, die einen erhöhten Bekanntheitsgrad und vor allem einen erhöhten Spielreiz mit sich bringt. Eine solche Kumulation ist aus suchtfachlicher Sicht unverantwortlich und aus Spieler*innen- und Jugendschutzgründen dringend zu vermeiden.

Die HLS wies entschieden daraufhin, zum Schutz der hessischen Bürger*innen, diese Möglichkeit aus dem Hessischen Glücksspielgesetz zu streichen.

In der HLS-Stellungnahme wurde abschließend die Forderung nach einer Glücksspielangebotsreduktion und nach umfassenden Werbebeschränkungen hervorgehoben, die nachweislich u. a. einen Rückgang der Spielteilnahme und der Anzahl der Problemspieler*innen bewirken. Aus diesen Gründen forderte die HLS, dass das Land Hessen u. a. die Option der Begrenzung für die Anzahl terrestrischer Glücksspielangebote wie auch im Internet wahrnehmen sollte.

Um die Wirksamkeit der im Hessischen Glücksspielgesetz festgelegten Spielerschutzmaßnahmen beurteilen zu können, forderte die HLS eine externe Evaluation bis vier Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes. Das Ziel hier bei ist eine Effektivitätsoptimierung im Sinne eines wirksamen Spieler*innen- und Jugendschutzes.

■ **Mündliche Anhörung zum Hessischen Glücksspielgesetz im hessischen Landtag**

Die Landeskoordinatorin hat in der mündlichen Anhörung im Landtag Stellung zum Hessischen Glücksspielgesetz nehmen können. Trotz der kurzen vorgegebenen Redezeit wurden die wichtigsten Änderungsbedarfe im Sinne des Spieler*innen- und Jugendschutzes vorgetragen. Die Frankfurter Rundschau berichtete über diese Anhörung unter dem Titel »Horror« der Glücksspielwerbung mit Zitaten der Landeskoordinatorin und beteiligten Fachberater*innen für Glücksspielsucht.

■ **HLS-Appell an die Politik: Keine Lotto-Annahmestellen in Spielhallen, Gaststätten und Wettvermittlungsstellen in Hessen zulassen**

Die HLS richtete sich mit einem Appell an die hessische Politik und Verwaltung, um auf eine wesentliche und bedeutende Änderung im Hessischen Glücksspielgesetz zu Verbreitungsmöglichkeiten der hessischen Lottoprodukte ausdrücklich hinzuweisen. Lottoannahmestellen sollten demnach auch in Spielhallen, Gaststätten, Wettvermittlungsstellen und ähnlichen Unternehmen errichtet werden können.

Aus Sicht der HLS führen diese neuen Ansiedlungsmöglichkeiten zu gravierenden Konsequenzen:

- ◆ Ausweitung des Glücksspielangebotes in Hessen
- ◆ Erhöhung eines potentiellen Spielinteresses an mehreren Glücksspielen
- ◆ Förderung einer Verschärfung der Glücksspielproblematik innerhalb der hessischen Bevölkerung.

Zudem entsteht eine Angebotsdichte von verschiedensten Glücksspielangeboten an einem Ort, die einen erhöhten Bekanntheitsgrad und vor allem einen erhöhten Spielanreiz mit sich bringt. Eine solche Kumulation ist aus Spieler*innen- und Jugendschutzgründen zwingend zu vermeiden.

Aus suchtfachlicher Sicht ist diese gesetzliche Regelung in hohem Maße kritikwürdig und ausdrücklich zu verbieten.

Das Schreiben wurde an alle fachpolitischen Sprecher*innen der Fraktionen im hessischen Landtag aus den Bereichen der Innen-, Sozial-, Gesundheits-, Jugend- und Seniorenpolitik versendet.

■ **Politikgespräch mit dem Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion Günter Rudolph**

Die HLS hatte Gelegenheit, Herrn Günter Rudolph und seine Mitarbeiterin Frau Kreuzmann über das hessische Landesprojekt »Glücksspielsuchtprävention und -beratung« zu informieren. In einem digitalen Austausch erörterten die HLS-Geschäftsführerin Susanne Schmitt und die Landeskoordinatorin für Glücksspielsucht Daniela Senger-Hoffmann mit Herrn Rudolph schwerpunktmäßig die Bedingungen für gelingende Prävention in der Glücksspielsuchtarbeit. Praxiserfahrungen aus dem Beratungsalltag steuerten Ina Buttler (Einrichtungsleiterin SHZ Wiesbaden) und Ralf Hölzel (Fachberater für Glücksspielsucht, Evangelische Suchtberatung Frankfurt) bei. Abschließend sprachen sich alle Beteiligten für eine Fortführung des fachlich wertvollen und erkenntnisreichen Gesprächs in 2022 aus.

■ **Erlass des hessischen Innenministeriums für Verbundspielhallen**

Im Juli 2021 ging die Zuständigkeit für das gewerbliche Glücksspielwesen wieder zurück auf das hessische Innenministerium über. Im Rahmen der Neufassung des Hessischen Spielhallengesetzes prüfte das Innenministerium, in welcher Weise von der Öffnungsklausel des § 29 Absatz 4 GlüStV 2021 Gebrauch gemacht werden sollte. In diesem Zusammenhang gab das Ministerium im September 2021 einen Erlass zu Verbundspielhallen heraus.

Mit diesem Erlass wurde eine Übergangsregelung bis zum Inkrafttreten eines geänderten Spielhallengesetzes in Hessen (ab 01.01.2023) geschaffen. Dieser Erlass bezog sich auf die Länderöffnungsklausel des Glücksspielstaatsvertrages (§ 29 Absatz 4), Verbundspielhallen (max. 3 Spielhallen in einem Gebäude) weiterhin zu erlauben.

Um den zuständigen Behörden den Umgang mit Anträgen auf Erlaubnis einer Verbundspielhalle in der Praxis zu erleichtern, sollte der Erlass als Handreichung für die Übergangszeit bis zum Inkrafttreten eines geänderten Hessischen Spielhallengesetzes dienen.

Das Land Hessen hatte sich unter Zugrundelegung erhöhter Qualitätskriterien für Ausnahmeerlaubnisse entschieden.

Da sich die erhöhten Qualitätskriterien u. a. auch auf die Beschulung der Betreibenden von Verbundspielhallen bezogen, bat das Innenministerium das Landesprojekt Glücksspielsucht der HLS um Unterstützung zur Umsetzung des Erlasses. Daraufhin wurde das bestehende HLS-Konzept zur Beschulung von Spielhallenpersonal an die erforderlichen Veränderungen und an die erhöhten Kriterien für eine Beschulung der Betreibenden von Verbundspielhallen angepasst.

Öffentlichkeitsarbeit

Die landesweiten und regionalen Projektaktivitäten sind in die Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit des Landesprojektes eingebettet, die auf dem Hintergrund der universellen Prävention basiert. Um den Bekanntheitsgrad des Landesprojektes zu steigern und die Öffentlichkeit für die Thematik Glücksspielsucht zu sensibilisieren, hat die Landeskoordinatorin in Kooperation mit den hessischen Fachberatungen sowie Partnerorganisationen anderer Bundesländer vielfältige Aktivitäten durchgeführt. Als Beispiele folgen bundesweite, landesweite und regionale Aktivitäten.

■ Online-Fachtagung Glücksspielsucht 2021

Die erste Online-Fachtagung der HLS fand zum Thema Glücksspielsucht im Juni 2021 statt. Der Titel der Tagung lautete: **»Glücksspielstaatsvertrag 2021 und Hessisches Glücksspielgesetz – Umsetzung und Perspektiven«**

Mit einem Grußwort von Staatsminister Peter Beuth (Hessischer Minister des Innern und für Sport) und fast 140 Teilnehmenden startete die erste Online-Fachtagung der HLS.

Die Neuerungen des in 2021 in Kraft getretenen Glücksspielstaatsvertrages hatten auch Auswirkungen auf das Hessische Glücksspielgesetz. Damit standen

und stehen das Land Hessen, die Vollzugsbehörden und die Suchthilfe vor großen Herausforderungen. In diesem Zusammenhang wurden die Veränderungen des hessischen Glücksspielmarktes als Schwerpunktthema auf der Fachtagung zur Diskussion gestellt.

Die vielseitigen Fachvorträge der fünf Referent*innen setzten sich mit den Auswirkungen der neuen gesetzlichen Regelungen, mit den Suchtgefahren durch Online-Glücksspiele und Maßnahmen des Spieler*innen- und Jugendschutzes, mit Fungames und Scheingastronomie sowie mit Kontrollen im Sportwettbewerb auseinander.

Diese Vielfalt bot einen umfangreichen Einblick in die neue Gesetzgebung, brachte relevante Erkenntnisse für den Vollzug und gewinnbringende Praxisanregungen für die Glücksspielsuchtprävention und -beratung mit sich.

Abgerundet wurde die Fachtagung mit einer digitalen Umfrage an die Teilnehmenden zu ihren Erwartungen, ihrer Zufriedenheit mit der Organisation der Veranstaltung, zu ihren Erkenntnissen für den Arbeitsalltag sowie zur Kompetenz der Referent*innen. Die Antworten fielen überwiegend positiv aus und enthielten vielfache Komplimente zur Veranstaltung insgesamt. Ein voller Erfolg für die erste Online-Fachtagung zum Thema Glücksspielsucht.



■ **Hessenweiter Aktionstag zur Glücksspielsucht im September 2021**
»Was bedeutet es, glücksspielsüchtig zu sein?«

Anlässlich des hessenweiten Aktionstages zur Glücksspielsucht ging die HLS mit dem Videoclip »Wenn Glücksspiel Leiden schafft« online. Hessische Fachberater*innen gaben Zitate ihrer Klient*innen wieder, die nicht nur ihre schlimmsten Momente spiegelten, sondern auch Einblick in die Hilfe der Fachberatung gaben.

»Um an Geld zu kommen, habe ich das Dreirad meines Kindes verkauft.«
 »Glaubt nicht den Versprechungen der Glücksspielindustrie!«

Mit diesen Botschaften richteten sich Klient*innen der hessischen Fachberatungen für Glücksspielsucht an die Öffentlichkeit.

In dem in 2021 entwickelten Videoclip der HLS geben Fachberater*innen stellvertretend für ihre Klient*innen deren Zitate wieder. Erstmals wurde auf diesem Weg ein Einblick in die durch das Glücksspiel oftmals sehr schwierigen Lebensumstände hessischer Klient*innen gewährt. Mit der landesweiten Aktion machten die HLS und die regionalen Fachberatungen für Glücksspielsucht auf die Risiken von Glücksspielen und deren Auswirkungen auf Menschen aufmerksam.



Hier geht's zum Infovideo
 »Wenn Glücksspiel Leiden schafft«

■ **Entwicklung eines Infovideos zum Thema Online-Glücksspiel**

Virtuelle Automaten Spiele, Online-Poker, Online-Casinospiele und Online-Sportwetten haben ein hohes Suchtpotenzial. Es ist höher als bei anderen Glücksspielen, da sie rund um die Uhr und überall gespielt werden können. Laut einer Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) weist beispielsweise nahezu jeder fünfte Spielende von Online-Casinospielen ein problematisches oder abhängiges Spielverhalten auf.

Anlässlich dieser besorgniserregenden Situation haben die Landeskoordinierungsstellen für Glücksspielsucht der Bundesländer Hessen und Niedersachsen und das von der Berliner Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung geförderte Präventionsprojekt Glücksspiel der pad g GmbH das Infovideo »Online-Glücksspiel verstehen« entwickelt.



Hier ist das Infovideo »Online-Glücksspiel verstehen« abrufbar:



www.onlinegluecksspiel-verstehen.de



Das Infovideo vermittelt in 100 Sekunden die Anreize von Online-Glücksspielen und zugleich ihre Risiken. In klarer Sprache und mit animierten Bildern fördert es die Sensibilität und Aufmerksamkeit für das Thema. Zusätzlich gibt es für Ratsuchende Hinweise auf Informationsmöglichkeiten und Unterstützungsangebote.

Das Infovideo ist unter dem folgenden Link auf der HLS-Homepage abrufbar: <https://www.hls-online.org/mediathek/infovideo/gluecksspiel/online-gluecksspiel-verstehen/>

■ Neue Glücksspielsucht-Präventionsbroschüre »ZOCKEN, WETTEN, DADDELN?« – Wie man mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen ins Gespräch über Glücksspiele und ihre Risiken kommt



Die Printversion der Broschüre können Sie kostenlos über die HLS beziehen: www.hls-online.org

Als Online-Version finden Sie die Broschüre hier:



Je früher eine Aufklärung Jugendlicher und junger Erwachsener über die Gefahren des Glücksspiels erfolgt, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass Glücksspielen zum Problem wird.

Von einem Glücksspiel spricht man, wenn Geld eingesetzt wird und die Entscheidung über Gewinn oder Verlust nicht wesentlich von den Fähigkeiten und den Kenntnissen der Spielenden abhängt, sondern allein oder hauptsächlich vom Zufall.

Gemeinsam mit den Landeskoordinierungsstellen für Glücksspielsucht der Länder Bayern, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen und Thüringen wurde die Präventionsbroschüre vollständig überarbeitet und veröffentlicht. Die Länder werben mit dieser Broschüre gemeinsam für mehr Sensibilität und Aufmerksamkeit bei dem Thema Glücksspiel und Glücksspielsucht. Die Broschüre bietet Fakten rund um Glücksspiele und Glücksspielsucht.

Neben interessanten Hintergrundinformationen, Erfahrungsberichten und Ansprechpartner*innen, überzeugt die Broschüre vor allem auch durch ihren aktuellen Bezug zur Lebenswelt von Jugendlichen. Die Broschüre wendet sich insbesondere an pädagogische Fachkräfte, die mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten.

Die Hintergrundinformationen und Übungen eröffnen Möglichkeiten, mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen über ihr Glücksspielverhalten und über die damit verbundenen Risiken und Suchtgefahren ins Gespräch zu kommen. Die neu aufgelegte Präventionsbroschüre ersetzt die vorhergehende mit dem Titel »Zu hoch gepokert?«.

■ Bundesweite Homepage der Länderkoordinator*innen für Glücksspielsucht – Verpflichtende Verlinkung für Anbieter*innen von Online-Glücksspielen

Nach § 6e Abs. 5 Satz 3 Glücksspielstaatsvertrag 2021 sind die Anbieter*innen von Online-Glücksspielen verpflichtet, den direkten Aufruf der Internetdomains von unabhängigen Beratungsinstitutionen zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang hat das Glücksspielkollegium der Länder entschieden, dass die Anbieter*innen die zentrale Homepage der Länderkoordinator*innen für Glücksspielsucht auf ihren Seiten verlinken müssen.

Das Glücksspielkollegium besteht aus 16 durch die obersten Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder benannten Mitglieder und dient ihnen als Organ bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Seit dem 1. September 2021 besteht für die Anbieter*innen die Verpflichtung, die Homepage www.bundesweit-gegen-gluecksspielsucht.de oder www.buwei.de zu verlinken.



■ Erklärvideo »Sportexperte = Wettexperte?«

Das vor sechs Jahren in einem Gemeinschaftsprojekt mit den Landeskoordinierungsstellen für Glücksspielsucht Niedersachsen (NLS) und Thüringen (fdr e.V.) entwickelte Erklärvideo zum Thema Sportwetten wird immer wieder nachgefragt. In 2021 wurde das Video auf der Homepage der Suchtberatung Sigmaringen vorgestellt und eingebunden.



■ **HLS-Ablehnung von anbieterfinanzierten Präventions- und Beratungsprogrammen**

Die HLS vertritt die Meinung, dass die Interessen der Glücksspielindustrie unvereinbar sind mit den Bemühungen von Suchtprävention und Suchthilfe, im gesundheitlichen Interesse der gesamten Bevölkerung, den Suchtmittelkonsum nachhaltig zu verringern sowie den Einstieg in diesen zu verhindern. Eine Unterstützung und die Koordination von Präventionsmaßnahmen und -programmen, die aus Mitteln der Tabakindustrie, Alkoholindustrie oder Glücksspielindustrie gefördert wurden bzw. werden, lehnt die HLS daher ab.

*Hier geht's zur Stellungnahme
der DHS:*



Die HLS schließt sich mit ihrer Haltung der Stellungnahme der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) an, Präventionsarbeit, Forschung und Selbsthilfeförderung mit Beteiligung oder Sponsoring der (E-)Tabakprodukt-, Alkohol-, Glücksspiel- sowie der Pharmaindustrie abzulehnen.

In 2021 hat die Villa Schöpflin gGmbH – Zentrum für Suchtprävention – das von ihnen entwickelte Programm »Joker« beworben. Joker ist ein Projekt zur selektiven Prävention des riskanten, problematischen und pathologischen Glücksspielens. Da es aber durch einen Glücksspielanbieter finanziell gefördert wurde, lehnte die HLS eine Weiterempfehlung des Programms ab.

Des Weiteren lehnte die HLS das Programm »Neustart« ab, da es ebenfalls ein durch die Glücksspielindustrie finanziertes Programm ist. Es ist ein Online-Selbsthilfeprogramm zur Bewältigung problematischen Glücksspielverhaltens. Für Online-Programme zur Beratung von Glücksspielabhängigen besteht ohne Frage ein Bedarf und so wird es voraussichtlich auch zukünftig sein. Dennoch ist es dringend geboten, bei der Empfehlung von Programmen darauf zu achten, wer das jeweilige Programm finanziert und welche möglichen Interessen damit verbunden sind.

■ **Interviews zu verschiedenen Glücksspielsuchthemen**

Von den verschiedensten Medien wie dpa, Frankfurter Rundschau, Rhein-Main EXTRA TIPP, Hessischer Rundfunk, VRM Verlagsgesellschaft, Frankfurter Allgemeine Zeitung gab es im Berichtsjahr zahlreiche Interviewanfragen. Die Themen umfassten ein weites Spektrum zu Glücksspiel und Glücksspielsucht wie beispielsweise illegales Glücksspiel; Glücksspielsucht in Corona-Zeiten; Online-Glücksspiel; Glücksspielwerbung; Anzahl von Glücksspielsüchtigen; Spielerschutz; Suchtgefahren; Hessisches Glücksspielgesetz (siehe Seite 27).

Qualifizierungen der regionalen Fachberatungen

■ Fortbildungen

Für eine fortlaufende Qualifizierung der Fachberater*innen für Glücksspielsucht werden jährlich mehrtägige Fortbildungen unter Einbeziehung externer Referent*innen von der Landeskoordination organisiert und durchgeführt. Im Berichtsjahr fanden vier Fortbildungen statt, die alle in digitaler Form durchgeführt wurden.



*... fast ausschließlich
fröhliche Gesichter*

Eine zweitägige Fortbildung behandelte das

Thema »Psychohygiene in der Suchthilfe und Umgang mit destruktiven Verhaltensweisen der Klient*innen«

Referentin Nadja Tahmassebi: Leitende Psychologin (Psychosomatik und Verhaltenssuchte), Salusklinik Friedrichsdorf.

Inhaltlich standen Beratungssituationen und therapeutische Situationen in der Glücksspielsuchtarbeit im Fokus, die strapaziös und äußerst fordernd sind. Um Klient*innen unterstützen und beraten zu können, ist es wichtig, auf die eigenen Grenzen zu achten und selbstfürsorglich mit sich Selbst umzugehen. In dieser Fortbildung wurden unterschiedliche Strategien der Psychohygiene erarbeitet und erprobt. Der Transfer zum Beratungsalltag fand über die Auseinandersetzung mit Praxisbeispielen der Teilnehmer*innen statt.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden drei weitere eintägige Fortbildungen durchgeführt:

Thema »Scham und Schuldgefühle bei pathologischen Glücksspieler*innen«

Auch dieses Fortbildungsthema wurde von der Referentin Nadja Tahmassebi gestaltet und digital durchgeführt.

An diesem Fortbildungstag ging es darum, wie mit Glücksspieler*innen Schritte zum Abbau der Schuld- und Schamgefühle entwickelt werden können. Hierbei wurden praxisnahe Methoden aus der Verhaltenstherapie und der Selbstmitgefühlpraxis eingesetzt.

Thema: »Suizidalität und Glücksspielsucht«

Referentinnen: Anja Heesch, Master of Arts Soziale Arbeit (Schwerpunkt Gemeindepsychiatrie) Diplom Sozialpädagogin, MEDIAN Klinik Richelsdorf und Sabrina Herrmann, Bachelor of Arts Soziale Arbeit, Fachkrankenpflegerin für Psychiatrie, MEDIAN Klinik Wigbertshöhe.

Personen mit einer Abhängigkeit von Glücksspielen haben ein hohes Suizidrisiko. Je nach Studie haben bis zu 62 % der Betroffenen Suizidgedanken und bis zu 26 % weisen einen Suizidversuch auf. Das Risiko steigt, je mehr Risikofaktoren vorliegen. Neben dem Risikofaktor der Spielsucht selbst, spielen auch die psychiatrischen Komorbiditäten eine große Rolle. Das Risiko für Suizidalität steigt beim Vorliegen von psychiatrischen Erkrankungen an. Diese Risiken zu erkennen und im Bedarfsfall richtig zu handeln, stellen eine große Herausforderung für Beratende dar.

In der Fortbildung wurden die Risikofaktoren für Suizidalität bei Vorliegen pathologischen Glücksspielverhaltens in den Fokus gestellt, wobei auch die psychiatrischen Komorbiditäten berücksichtigt wurden. Die Fragen, wie man suizidale Gedanken eruiert und als Berater*in damit umgeht, wurden miteinander erarbeitet. Hierbei wurde mit dem »Schritte-Plan« – Was ist wann zu tun?/ Erste Hilfe – »Notfallkoffer« gearbeitet. Für die Herstellung des Praxisbezuges wurden konkrete Fälle aus dem eigenen Beratungsalltag eingebunden. Zur Strukturierung der Gespräche in Kleingruppen wurde die Methode der »Kollektiven Fallberatung« eingesetzt.

Thema: »Trauma und Glücksspielsucht«

Referentin: Edith Schmidt-Westerberg, Systemische Familientherapeutin, Sozialtherapeutin VdR, Beraterin Psychotraumatologie und Co-Referent: Ralf Hölzel, Evangelische Suchtberatung Frankfurt am Main, Fachberater Glücksspielsucht, Heilpraktiker, Gruppentherapeut.

Trauma und Glücksspielsucht stehen häufig in Verbindung, denn traumatische Erlebnisse können sehr vielfältig sein. Viele Betroffene leiden meist lange an den Folgen von extrem belastenden seelischen Erfahrungen.

Die Fortbildung informierte über Trauma, Traumafolgen sowie posttraumatische Belastungsstörungen und Krankheitsbilder, die häufig damit zusammenhängen. Anhand von Informationen und einer Sensibilisierung für das Thema, wurden Anregungen für den Umgang mit Klient*innen mit Traumata in der Glücksspielsuchtberatung gegeben. Methodisch fanden Einzel- und Kleingruppenarbeit, sowie Achtsamkeitsübungen und Erfahrungsaustausch Anwendung.

■ Arbeitskreise

Zur Vertiefung der Fortbildungsinhalte, zum fachlichen Austausch und zur Diskussion wesentlicher Fragestellungen zur Projektumsetzung finden sich die Fachberater*innen mit der HLS-Landeskoordinatorin in einem regelmäßigen Arbeitskreis zusammen. Im Berichtszeitraum fanden drei Arbeitskreissitzungen statt, die alle in digitaler Form durchgeführt wurden.

Ein Arbeitskreis wurde durch verschiedene Referate von Projektmitarbeitenden und einer externen Referentin bereichert. Hier wurde das Thema **Instagram & Co** von Anna Laudemann und Nikolai Plonka vorgestellt; über **Soziale Me-**

dien referierte Saskia Rößner; das **Beratungstool »Tankmodell«** präsentierte Helga Lack.

Darüber hinaus bildeten sich im Berichtsjahr unterschiedliche Arbeitsgruppen zu den Themen Social Media und Inforo (Plattform für Prävention).

■ **Einführungsveranstaltungen**

Die Einführungsveranstaltungen für neue Projektmitarbeitende sind ein wichtiges Steuerungselement, um die fachlichen und organisatorischen Strukturen des Landesprojektes kennenzulernen.

Im Berichtszeitraum führte die Landeskoordinatorin zwei digitale Veranstaltungen für insgesamt acht neue Fachberater*innen für Glücksspielsucht durch. In den Einführungsveranstaltungen werden u. a. die Ziele und die Struktur der HLS, die theoretischen und wissenschaftlichen Grundlagen der Glücksspielsuchtprävention und -beratung sowie die Arbeitsbereiche der Landeskoordinatorin und der hessischen Fachberater*innen für Glücksspielsucht behandelt.

Die genannten Fachveranstaltungen sind aufgrund der Finanzierung durch das Land Hessen für die Träger der Fachberatungen kostenfrei.

Kooperationen und Gremienarbeit

■ **Kooperation auf Landesebene und fachliche Beratung und Unterstützung der Landesregierung**

Das Jahrestreffen mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration, dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport, den Trägern der Fachberatungen für Glücksspielsucht und der HLS wurde aus Termingründen auf Anfang 2022 verschoben.

Die ministerielle Zuarbeit erfolgte durch Bearbeitung von Bewertungen und Anfragen zu glücksspielsuchtspezifischen Themen, wie z. B. Annahmestellen für Sportwetten oder Erfolgskontrolle Spielerschutz.

Ein Austausch mit den am Landesprojekt beteiligten Ministerien, den Trägern und der HLS fand zum Thema Online-Schulungen für Spielhallenpersonal in digitaler Form statt.

Da sich die Kontaktbeschränkungen durch die Corona-Entwicklungen auch auf die Schulungen für Spielhallenpersonal auswirkten, musste eine Lösung für die gesetzlich verpflichtenden Schulungsveranstaltungen entwickelt werden.

Laut Beschluss der am Landesprojekt Glücksspielsuchtprävention und -beratung beteiligten Ministerien (Sozial-, Innen- und Wirtschaftsministerium) und der HLS von 2012, müssen die Schulungen in Präsenzveranstaltungen stattfinden. Dafür sprachen sich im Fazit auch alle Teilnehmenden der aktuellen

Sitzung aus. Dennoch wurde deutlich, dass es eine Übergangslösung geben musste, um die Schulungen auch in der Corona-Pandemie durchführen zu können. Diese Übergangslösung wurde mit einzelnen Trägern und der HLS im Berichtsjahr erarbeitet und allen Fachberatungen zur Verfügung gestellt. Des Weiteren nahm die HLS ihre Aufgabe wahr, die Landesregierung durch Positionspapiere, Stellungnahmen und Appelle zum Thema Glücksspielsucht zu unterstützen.

■ Gremienarbeit auf Bundesebene

Um die Arbeit des Landesprojektes der HLS bundesweit vorzustellen und gemeinsam mit anderen Bundesländern Maßnahmen abzustimmen, beteiligt sich die HLS am länderübergreifenden Arbeitskreis der Landeskoordinierungsstellen für Glücksspielsucht. Dieser Arbeitskreis war auch in 2021 ein maßgebendes Gremium, um den fachlichen Themenaustausch zu fördern. Es haben zwei mehrtägige Sitzungen stattgefunden, eine in Präsenzform und eine digitale Sitzung.

An den Sitzungen wurden folgende Themen diskutiert:

Beendigung der Finanzierung des Glücksspielsurveys der BZgA durch den Deutschen Lotto- und Totoblock (DLTB), Änderungen durch den Glücksspielstaatsvertrag 2021, Spielerschutzmaßnahmen und Lobbyarbeit, Kinder von pathologischen Glücksspieler*innen, Website bundesweit-gegen-glücksspielsucht.de, Schulungen für Wettvermittlungsstellen, Präventionsangebot »Joker« der Villa Schöpflin, Präventionsmaßnahmen der Bundesländer, Neues aus der Forschung, Checkliste NRW zur Überprüfung von Sozialkonzepten, Inputvortrag der Glücksspielaufsicht RLP, Fr. Wierzejewski zur Thematik »Aufgaben der Glücksspielaufsicht/Testkäufe und Kontrollen in Spielhallen«.

Darüber hinaus hat die Landeskoordinatorin in drei Länder-Arbeitsgruppen zu den Themen Lobbyarbeit, Glücksspielstaatsvertrag, Öffentlichkeitsarbeit gearbeitet. Schwerpunkte waren die gesetzlichen Regelungen u. a. zu Wettbüros, Spielbanken, Gastronomie, Testkäufe, Online-Casinospiele, Sozialkonzepte, Berichtspflichten, Personalschulungen und Zertifizierungen.

Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppen sowie die Diskussionsinhalte des Ländergremiums fließen regelmäßig in Positionspapiere, Stellungnahmen und Appelle zum Thema Glücksspielsucht der HLS ein.

Landesweite Statistik

■ Die Daten aus dem Berichtsjahr 2021

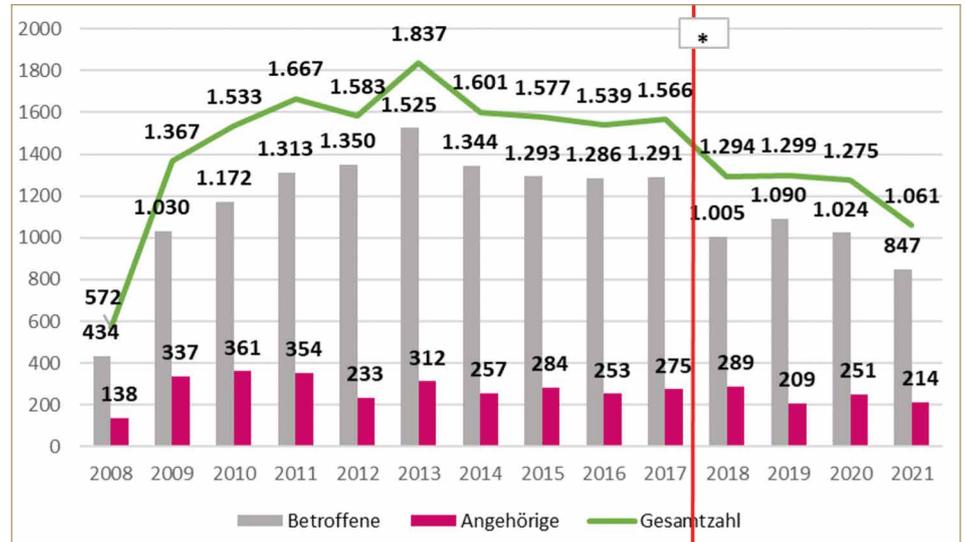
Alle hessischen Fachberater*innen für Glücksspielsucht dokumentieren ihre Aktivitäten und Tätigkeiten im Landesprojekt mit dem EDV-gestützten Dokumentationssystem Horizont. Sie erfassen mit diesem System zum einen die für den hessischen Kerndatensatz relevanten Daten und zum anderen im eigens für den Bereich Glücksspielsucht entwickelten Dokumentationskatalog spezifische Daten der Klient*innen zum Thema Glücksspielsucht. Ausgewertet werden nur Daten zu Personen, die der jeweiligen Fachberatung namentlich bekannt sind und die im Jahr 2021 eine Betreuung mit mindestens einem Termin bzw. mindestens einer Leistung in Anspruch genommen haben, d.h., es werden nur Einzelpersonen gezählt. Anonyme Kontakte werden hierbei nicht berücksichtigt. Diese glücksspielbezogenen Auswertungen für 2021 basieren im vierten Jahr auf dem erneuerten Hessischen Kerndatensatz (HKDS), der an den in 2017 überarbeiteten Deutschen Kerndatensatz angepasst wurde.

Mit der Einführung des neuen Datensatzes hat sich auch die Erfassungslogik der Suchtprobleme verändert. Eine weitere Veränderung, spezifisch für die Glücksspieldokumentation, betrifft die Neuaufnahme zweier Items: »Spielorte« und »Spieler Sperre«. Aufgrund dieser Veränderungen können die Daten des Berichtsjahres 2021 lediglich mit denen der Vorjahre bis 2018 verglichen werden, jedoch nicht mit anderen vorangegangenen Berichtsjahren.

Grundlegend ist festzustellen, dass die Anzahl der Klienten*innen sowie ihrer Angehörigen (mit Mehrfach- und Einmalkontakten) seit 2008 kontinuierlich zunahm und sich ab 2011 auf einem hohen Niveau stabilisierte. Seit der neuen Erfassungslogik haben sich die Klient*innenzahlen ab 2018 auf einem etwas niedrigeren Niveau eingependelt.

Im Jahr 2021 wurden von den hessischen Fachberatungen für Glücksspielsucht insgesamt 1.061 Personen aufgrund einer Glücksspielproblematik beraten. Davon waren 847 Personen selbst von einer Glücksspielproblematik betroffen und 214 Personen, die als Angehörige die Angebote einer Fachberatung für Glücksspielsucht wahrgenommen haben.

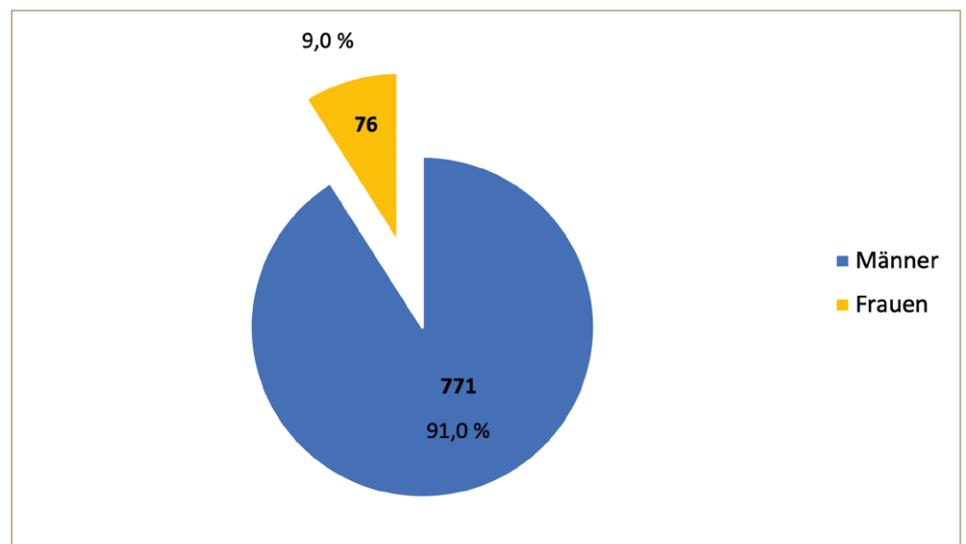
Entwicklung der Anzahl der Klient*innen und Angehörigen



*Veränderung der Datenerhebung seit 2018

Klient*innen nach Geschlecht

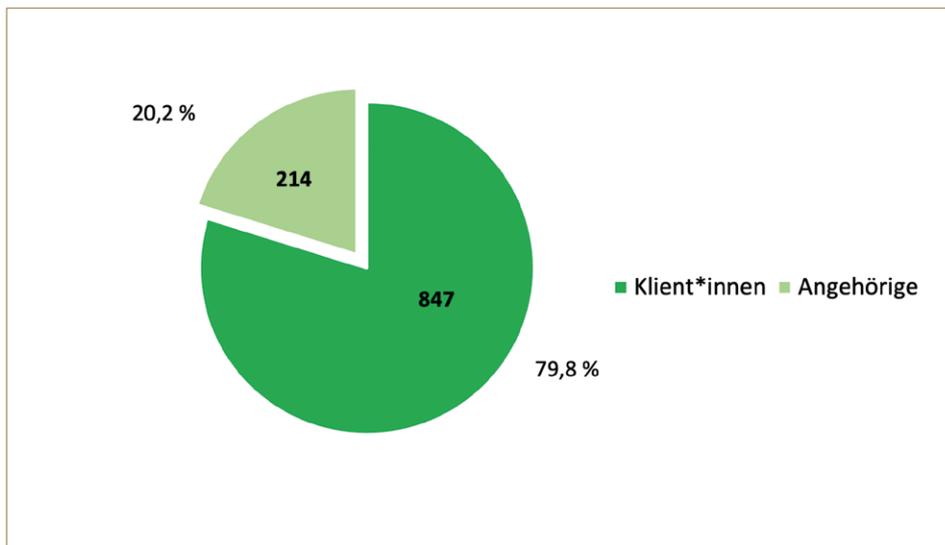
Der Anteil der Männer, der eine Fachberatung für Glücksspielsucht in Anspruch genommen hat, ist um ein Vielfaches höher als der Anteil der Frauen (91,0% zu 9,0%). Dieses Verhältnis ist auch in repräsentativen Bevölkerungsstudien zum Glücksspielverhalten und zur Glücksspielsucht in Deutschland wiederzufinden und belegt die Aussage, dass Männer in einem weitaus höheren Maß von einer Glücksspielproblematik betroffen sind.



Anzahl n = 847

Klient*innen und Angehörige

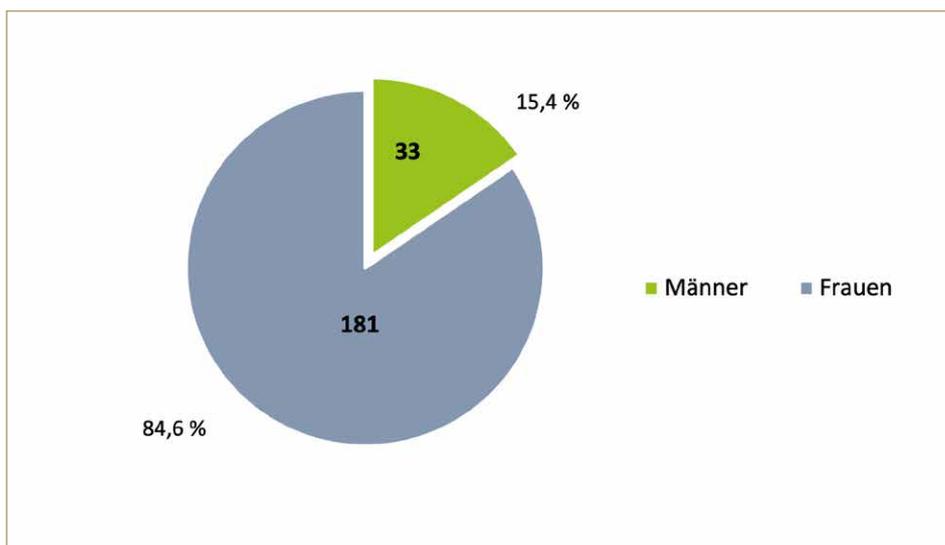
Das Verhältnis von Klient*innen mit einer Glücksspielproblematik (79,8%) zur Gruppe der Angehörigen (20,2%), die in einer hessischen Fachberatung für Glücksspielsucht beraten wurden, hält sich seit mehreren Jahren auf einem konstanten Niveau.



Anzahl $n = 1.061$

Angehörige

In der Angehörigengruppe fällt die Geschlechterverteilung im Vergleich zu der Klient*innengruppe genau gegensätzlich aus. Hier ist der Anteil der Frauen fünfmal so hoch im Gegensatz zum Anteil der Männer.



Anzahl $n = 214$

Im Anschluss an die beschriebenen Basisdaten beziehen sich die weiteren Auswertungen ausschließlich auf Klient*innen mit Mehrfachkontakten. Die Gesamtanzahl (»n«) variiert in einzelnen Auswertungen, da nur Daten dokumentiert werden, über die gesicherte Informationen vorliegen.

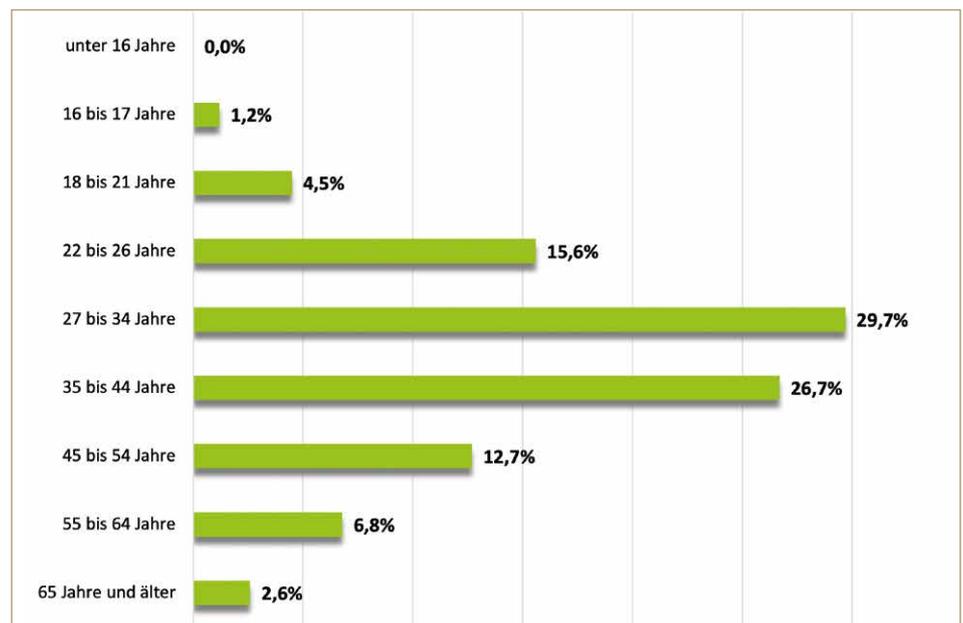
Altersstruktur

Das Durchschnittsalter der Klient*innen mit Mehrfachkontakten beträgt etwas über 36 Jahre. In der Angehörigengruppe liegt das Durchschnittsalter mit 43 Jahren deutlich höher.

Die Klient*innen im Alter von 27 bis 44 Jahre stellen mit 56,4 % die größte Gruppe dar, die eine Fachberatung für Glücksspielsucht in Anspruch genommen hat.

Besonders auffällig ist die Gruppe der Minderjährigen:

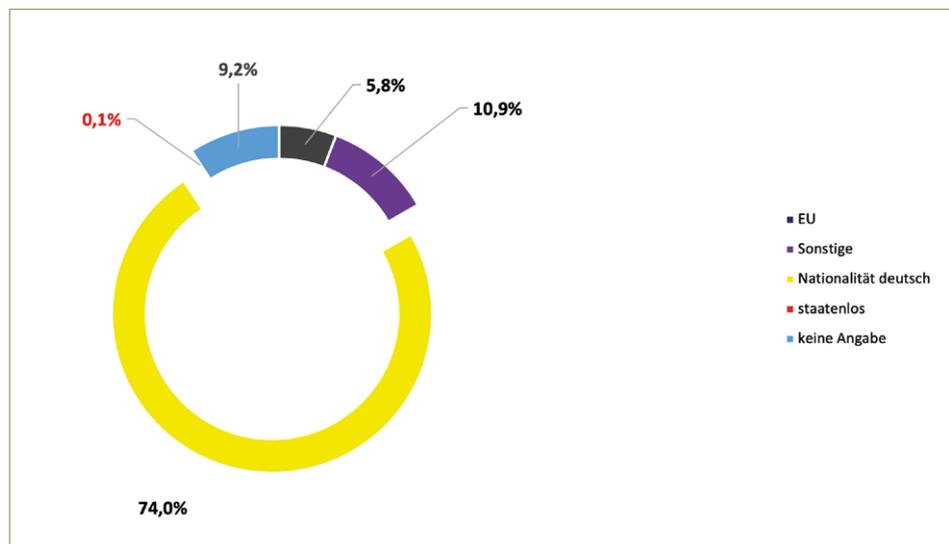
Der Anteil der 16 bis 17-Jährigen, die wegen einer Glücksspielproblematik die Angebote einer Fachberatung in Anspruch genommen hat, ist im Vergleich zum Vorjahr um mehr als das Doppelte gestiegen. Beachtlich ist dies vor allem vor dem Hintergrund, dass die Teilnahme von Minderjährigen an Glücksspielen gesetzlich verboten ist. Hieran wird deutlich, dass gesetzliche Vorschriften von den Glücksspielanbietern nicht eingehalten werden.



Anzahl n = 730

Nationalität

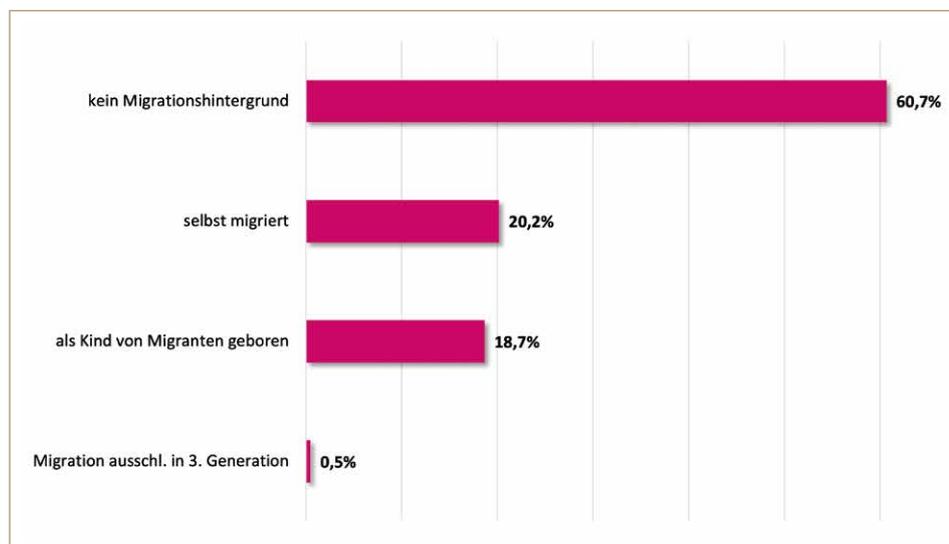
Die Personen mit deutscher Nationalität bilden die größte Klient*innengruppe in den hessischen Fachberatungen für Glücksspielsucht (74,0%). Die restlichen Anteile verteilen sich auf die Kategorien EU, keine Angabe und sonstige.



Anzahl $n = 753$

Migrationshintergrund

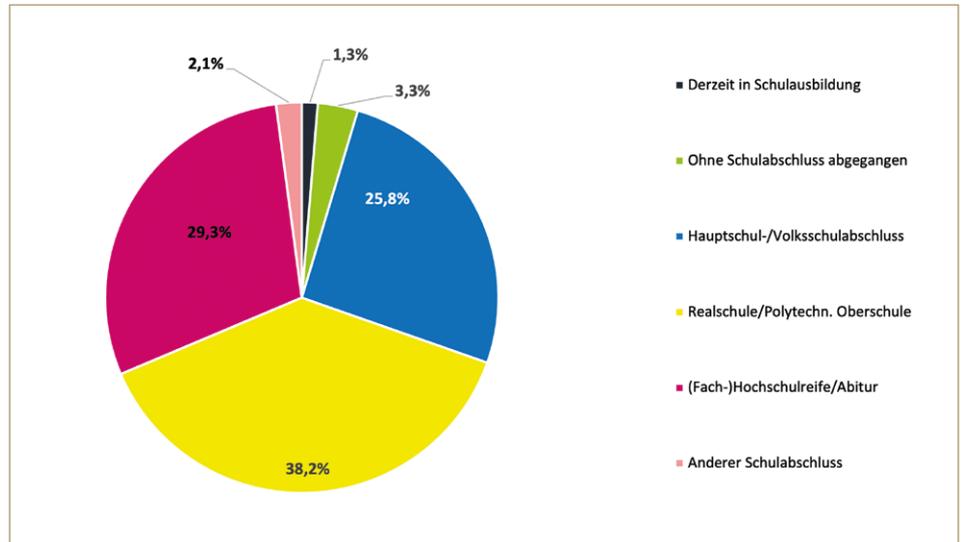
Mit 60,7% hat der größte Anteil der Klient*innen keinen Migrationshintergrund. Der Anteil der Klient*innen mit einem Migrationshintergrund mit 39,4% liegt deutlich unter dem Prozentanteil der Klient*innen ohne Migrationshintergrund.



Anzahl $n = 610$

Schul- und Ausbildungssituation

94,6% der Klient*innen besitzen einen Schulabschluss. 67,5% der Klient*innen verfügen über einen höheren Schulabschluss (Realschulreife oder Abitur).

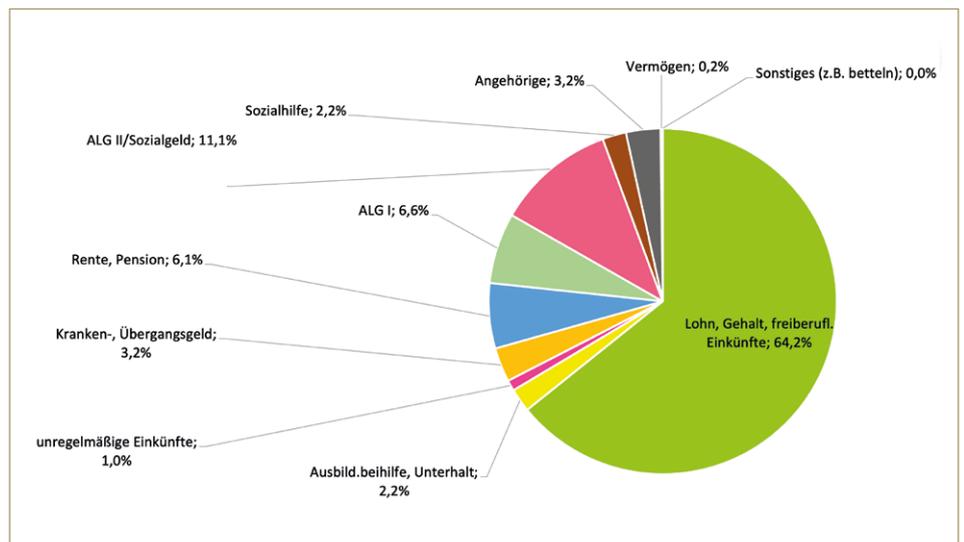


Anzahl n = 523

Lebensunterhalt

Mit 76,7% verfügt der höchste Anteil der Klient*innen über Einkünfte durch eigene Arbeitstätigkeiten.

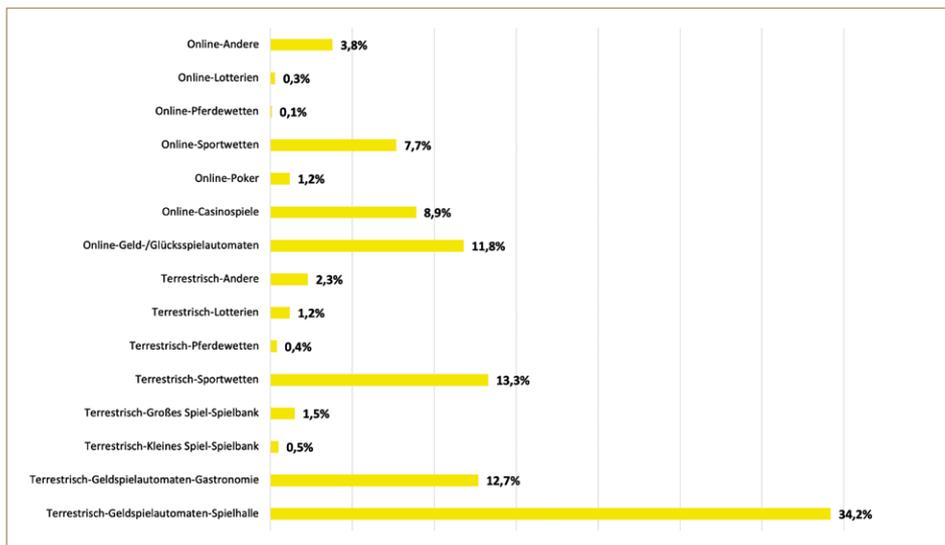
Danach folgt in großem Abstand der Personenkreis mit Einkünften durch Arbeitslosengeld (ALG II) mit einem Prozentanteil von 11,1% und 6,6% ALG I.



Anzahl n = 593

Hauptspielform

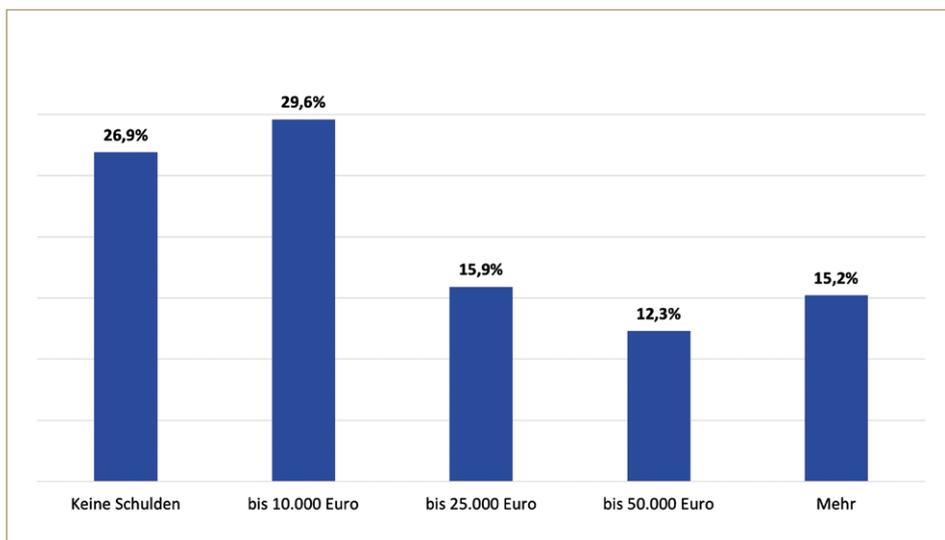
Klient*innen mit der Hauptspielform Terrestrisch-Geldspielautomaten in Spielhallen bilden mit 34,2% trotz des Rückgangs von 5,8% immer noch mit Abstand die größte Gruppe in den Fachberatungen. Die Spielformen Terrestrisch-Sportwetten und Terrestrisch-Geldspielautomaten Gastronomie folgen mit 13,3% und 12,7%.



Anzahl n = 739

Schulden

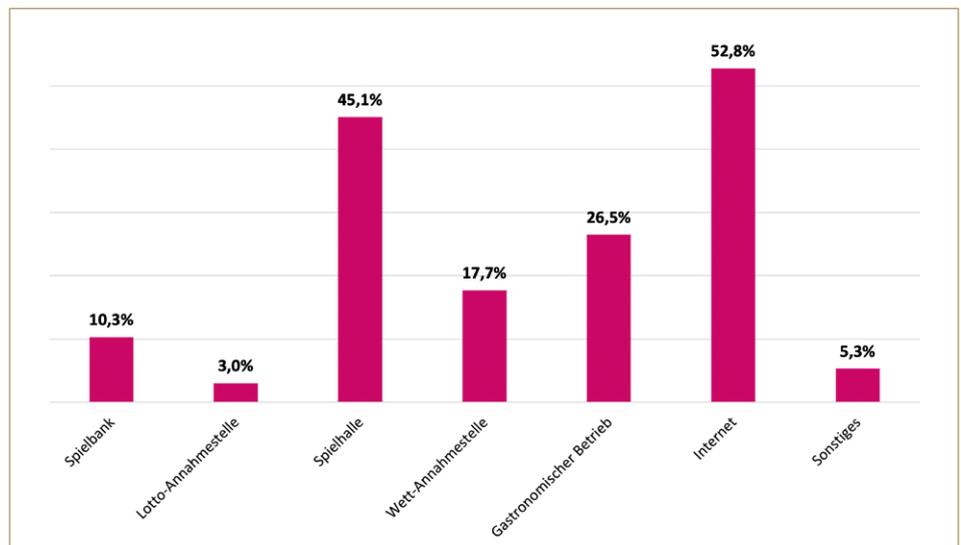
Mit 73,0% ist der Hauptanteil der Klient*innen mit einer Glücksspielproblematik verschuldet. 15,2% dieser Gruppe haben sogar mehr als 50.000 Euro Schulden. Dies ist besonders bemerkenswert, da dieser Prozentanteil im Vorjahr noch bei 10,6% lag. Die Anzahl der Hochverschuldeten ist somit um 4,6% gestiegen. Der Anteil der Klient*innen, der keine Schulden hat, ist im Berichtsjahr um 3,1% gesunken und beträgt nur noch 26,9%.



Anzahl n = 527

Bevorzugte Spielorte

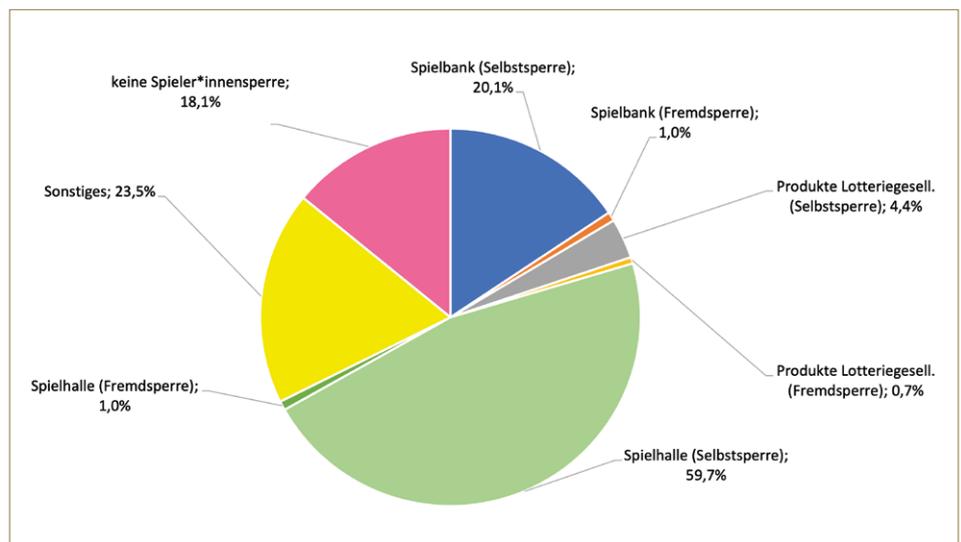
Im Berichtsjahr haben sich die Anteile der bevorzugten Spielorte auffallend verändert. Das Internet steht mit 52,8% an erster Stelle und hat einen Zuwachs in der Beliebtheitsskala von 4,8% erlangt. Der zweithäufigste Spielort war die Spielhalle mit 45,1%. Hier ist ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahr von 6,6% festzustellen. Insgesamt ist der Anteil der Spielhallen und der Gastronomischen Betriebe um 10% gesunken. Dieser Wert findet sich in der Summe als Steigerung bei den Wett-Annahmestellen (+2,8%), beim Internet (+4,8%) sowie bei Sonstiges (2,4%) wieder.



Anzahl n = 468

Spieler*innensperre (alle Klient*innen)

Der Anteil der Klient*innen, der sich für eine Selbstsperre entschieden hat, ist im Berichtsjahr auf 84,2% gestiegen und liegt damit um 15,6% höher als im Vorjahr. Die Anzahl der Klient*innen ohne Sperre hat sich insgesamt verringert. Ihr Anteil liegt mit 18,1% um 6,6% niedriger als im Vorjahr.

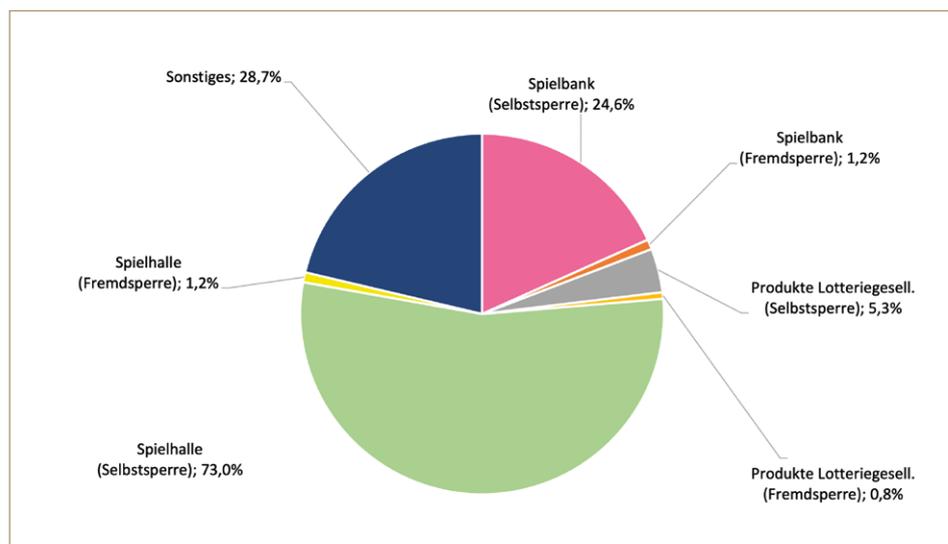


Anzahl n = 298

Spieler*innensperre (nur gesperrte Klient*innen)

Die Klient*innen, die eine Selbstsperre vorgenommen haben, sind mit 73,0% in Spielhallen gesperrt und mit 24,6% in Spielbanken. Hierbei ist auffällig, dass die Anzahl der Sperren bei Spielbanken gegenüber dem Vorjahr um 9,3% gestiegen ist und die Sperren bei Lotterien um 3,9%.

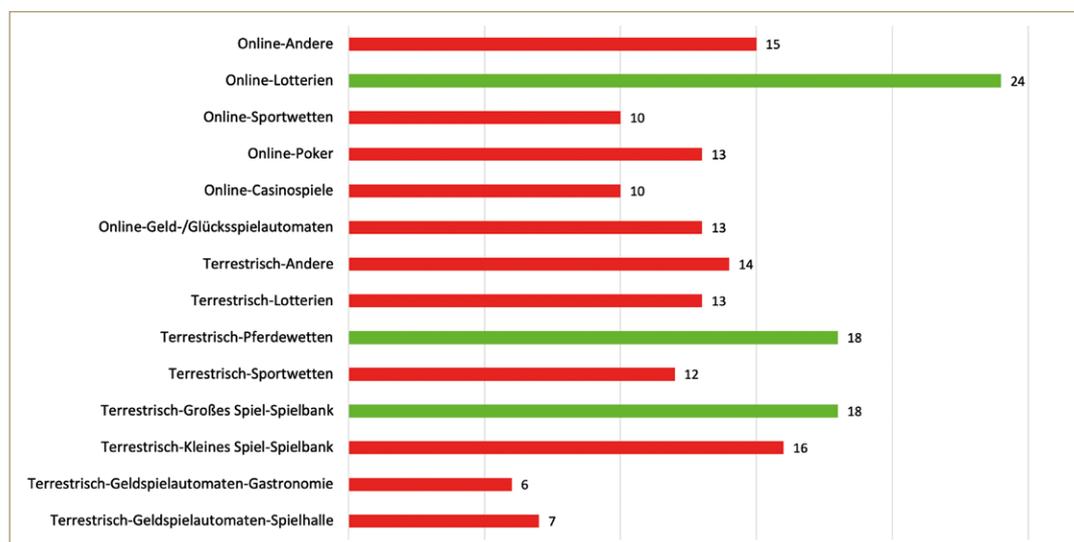
Die Sperren wurden fast ausschließlich von den Klient*innen selbst initiiert. Eher selten sind Fremdsperren durch Dritte mit 3,2%.



Anzahl n = 244

Alter beim ersten Spielen um Geld

Bei lediglich drei von 14 Spielformen waren die Spieler*innen bei ihrem ersten Spiel um Geld volljährig (Online-Lotterien, Terrestrisch-Pferdewetten, Terrestrisch-Großes Spiel-Spielbank,). An Geldspielautomaten in der Gastronomie und in Spielhallen konnten Kinder trotz gesetzlicher Verbote bereits ab 6 und 7 Jahren spielen.



■ Weitere Klient*Innendaten

⊙ Spieldauer und Tagesverluste

Im Durchschnitt spielten die Klient*innen im Berichtsjahr an 15,6 Tagen im Monat maximal 8,4 Stunden pro Spieltag. Der höchste Tagesverlust wurde mit 3.341 Euro angegeben.

Die Anzahl der spielfreien Phasen in den letzten 12 Monaten lag bei 2,5.

Diese Phasen dauerten durchschnittlich 20,1 Wochen.

⊙ Vermittlung in die Betreuung

62,6% der Klient*innen haben eine Fachberatung für Glücksspielsucht aufgesucht, ohne dass sie von einer Institution oder einer Person **überwiesen oder vermittelt** wurden.

Sie sind sogenannte **Selbstmelder*innen**. Die Vermittlung durch das soziale Umfeld lag bei 13,0% gefolgt von der Vermittlung durch stationäre Suchthilfeeinrichtungen mit 6,4%. Alle weiteren Vermittlungsanteile lagen deutlich unter 5%: Polizei/Justiz/Bewährungshilfe bei 4,8%, ambulante Suchthilfeeinrichtungen bei 1,4%.

⊙ Negative Folgen des Glücksspielens

Hessische Klient*innen benannten am häufigsten **finanzielle Probleme** (71,2%) und **Konflikte in Partnerschaft / Familie / Soziale Beziehungen** (73,2%) als negative Folgen des Glücksspielens. **Schuldgefühle** folgen mit 64,6% und **Schulden** mit 57,5%, **Sozialer Rückzug / Einsamkeit** mit 50,6% und **psychosomatische Beschwerden** mit 40,6%.

Im Anschluss an diese negativen Folgen wurden **Depressionen** mit 39,3% genannt, **Verlust von Freunden** mit 24,2% und **Konflikte am Arbeitsplatz** mit 22,3% angegeben.

Lediglich 1,1% der Klient*innen gaben an, dass das Glücksspielen bei ihnen zu keinen negativen Folgen geführt hat.

⊙ Betreuungsdauer und Art der Beendigung

Im Durchschnitt betrug eine abgeschlossene Betreuung eines/r Klient*in in einer hessischen Fachberatung für Glücksspielsucht 247 Tage, das sind 71,5 Tage mehr als im Vorjahr. Hierbei wurden Frauen 208,5 Tage (28,5 Tage mehr) und Männer 250,9 Tage (75,9 Tage mehr) betreut. Die verlängerte Betreuungsdauer im Berichtsjahr ist sehr auffällig.

⊙ Problematik Pathologisches Spielen am Betreuungsende

Die Auswertung der »Problematik Pathologisches Spielen am Betreuungsende« zeigte, dass sich bei 76,9% der Klient*innen das Spielverhalten positiv verändert hat. Dabei fielen 33,3% auf die Kategorie **erfolgreich** und 43,6% auf **gebessert**. Als unverändert bezeichneten 22,5% der Klient*innen ihre Problematik.



Der Jahresbericht der Landeskoordination für Glücksspielsucht 2021 steht als Download auf der Homepage der HLS unter www.hls-online.org zur Verfügung

■ Medienkontakte / Presse / Fernsehen

Die Pressearbeit trägt wesentlich dazu bei, die breite Öffentlichkeit für das Thema Glücksspielsucht zu sensibilisieren.

Die Arbeit der Landeskoordinatorin und der regionalen Fachberatungen für Glücksspielsucht erfuhr im Berichtsjahr große Resonanz in den Medien:

- ⊙ **Rhein-Main EXTRA TIPP:** Glücksspieler sind verstärkt online oder illegal unterwegs
- ⊙ **Frankfurter Rundschau:** Suchtfachleute in Hessen warnen – Glücksspiel-Werbung als »Horror«
- ⊙ **dpa** Interview zum Hessischen Glücksspielgesetz (FAZ, Süddeutsche, DIE ZEIT, MAIN ECHO, ALLGEMEINE Zeitung, RTL, web.de, msn.com, arcor.de, Casino Online)
- ⊙ **RheinmainTV:** Interview zum Hessischen Glücksspielgesetz
- ⊙ **Frankfurter Rundschau:** Interview Glücksspielstaatsvertrag und Hessisches Glücksspielgesetz
- ⊙ **Hessenschau (Instagram):** Zitat zum neuen Glücksspielstaatsvertrag
- ⊙ **HLS-Pressemitteilung:** Hessenweiter Aktionstag Glücksspielsucht »Was bedeutet es, glücksspielsüchtig zu sein?«
- ⊙ **dpa** Interview zum Online-Glücksspiel (Frankfurter Neue Presse, Süddeutsche, NTV)
- ⊙ **Gießener Allgemeine Zeitung:** Zocker werden immer jünger
- ⊙ **Hersfelder Zeitung:** Die Illusion vom Schnellen Geld, Beratungsstellen kritisieren Legalisierung von Online-Glücksspiel
- ⊙ **Taunus-Zeitung:** Aktionstag gegen das Zocken, Hilfe bei Spielsucht
- ⊙ **Lauterbacher Anzeiger:** Krankheit im Verborgenen, Legales Zocken im Internet wird das Problem verschärfen
- ⊙ **Frankfurter Rundschau:** Glücksspielgesetz, Hessen hat Onlinezocken zum 1. Juli legalisiert. Die Suchtberatung warnt vor den Folgen
- ⊙ **Frankfurter Neue Presse/Heise online/ntv/Stern:** Suchtexperten in Sorge wegen Online-Glücksspiel
- ⊙ **Fuldainfo.de:** Wenn die innere Stimme das Spielen befiehlt
- ⊙ **Hessenschau (auf facebook):** zum Aktionstag Glücksspielsucht
- ⊙ **Osthessen News:** »Dreirad meines Kindes verkauft« Auf Glücksspielsucht aufmerksam machen
- ⊙ **Allgemeine Zeitung:** Änderungen an geplantem Glücksspielgesetz gefordert
- ⊙ **Frankfurter Allgemeine Zeitung:** Glücksspielgesetz könnte Suchtrisiko steigern
- ⊙ **Frankfurter Rundschau:** Glücksspielgesetz in Hessen ermöglicht Online-Zocken ohne Grenzen

Herausgeberin:

Hessische Landesstelle
für Suchtfragen e.V. (HLS)
Zimmerweg 10
60325 Frankfurt am Main

Telefon (069) 71 37 67 77
Telefax: (069) 71 37 67 78
Email: info@hls-online.org
www: hls-online.org

Oktober 2021

Das Landesprojekt
»Glücksspielsuchtprävention
und -beratung«
wird mit Mitteln des Landes
Hessen gefördert

FACHBERATUNG FÜR GLÜCKSSPIELSUCHT



**NEUES
SPIEL –
NEUES
GLÜCK**

?

Eine gemeinsame Initiative der Hessischen Landesregierung, der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS) und regionaler Suchtmittelträger

QR-Code scannen
und weitere Informationen
zum Landesprojekt von der
HLS-Homepage abrufen:
www.hls-online.org

